

Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: mailo Versicherung AG Deutschland

mailo

Produkt: Haftpflichtversicherung Bäckereien

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind. Für diese Schäden übernehmen wir die Prüfung der Haftpflichtfrage. Mögliche unberechtigte Forderungen wehren wir für Sie ab.



Was ist versichert?

- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht aus den Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten des Versicherungsnehmers eines Bäckereibetriebes
- ✓ Typische Tätigkeiten, die sich aus dem Berufsbild eines Bäckereibetriebes ergeben, wie bspw.: eigene Herstellung von Nahrungsmitteln und deren Verkauf, Dienstleistungen zu den gehandelten Produkten (Beratung, Auslieferung), Angebot von Catering
- ✓ In Ihrem Versicherungsschein können Sie die Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden sowie für Vermögensschäden nachlesen



Zusätzlich mitversichert!

- ✓ Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten oder Transpondern und die Folgeschäden daraus
- ✓ Abhandenkommen eingebrachter Sachen von Betriebsangehörigen und Besuchern
- ✓ Teilnahme an Ausstellungen, Messen und Märkten
- ✓ Mietsachschäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen
- ✓ Be- und Entladeschäden



Was ist nicht versichert?

- ✗ Großbäckereien
- ✗ Backstuben ohne direkt angrenzendes Ladengeschäft
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Bewusstes in Verkehr bringen oder Erbringung von mangelhaften oder schädlichen Erzeugnissen oder Arbeiten
- ✗ Schäden durch Kriegsereignisse oder Generalstreik
- ✗ Schäden durch den Gebrauch eines Kfz oder Kfz-Anhängers



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Risikobeschreibung, welche sich aus dem Berufsbild eines Bäckereibetriebes ergibt. Andere Tätigkeiten sind nicht versichert.
- ! Mietsachschäden an beweglichen Sachen sind bis 100.000 EUR je Schaden, max. 200.000 EUR pro Jahr mit einer Selbstbeteiligung von 500 EUR versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Betriebsstätten in Deutschland



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Mitteilung an uns, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Gefahrerhöhungen dürfen nur mit unserer Zustimmung vorgenommen werden und müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer gewählten Vertragslaufzeit von bis einschließlich einem Jahr können Sie den Vertrag täglich kündigen. Bei mehrjährigen Verträgen können Sie und wir den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und können wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.